



## Unterrichtsvertrag

zwischen Rochus-Musikschule e.V., Rochusstr. 139, 50827 Köln und

Name des Schülers: ..... Geburtsdatum: .....

Name des Erziehungsberechtigten: .....

Straße: ..... PLZ / Wohnort: .....

Telefon privat: ..... tagsüber: .....

mobil: ..... E-Mail-Adresse: .....

Zahlungspflichtiger sofern nicht der Erziehungsberechtigte: .....

### Unterrichtsform

Der / die oben genannte Schüler(in) erhält einmal wöchentlich Einzel- /Gruppen-Unterricht

Unterrichtsfach: ..... Unterrichtsdauer: .....

Dozent: ..... Unterrichtsbeginn/Kursdatum: .....

Unterrichtstag und Uhrzeit: .....

Monatliche Kursgebühr: .....

+ einmalige Anmeldegebühr: 20,00€

Köln, den .....

.....  
Unterschrift Schüler/gesetzlicher Vertreter

.....  
Unterschrift Schule

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Rochus-Musikschule bis auf Widerruf, die fälligen Unterrichtsgebühren von meinem Konto einzuziehen. Ich kann die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen. Bei Kündigung bzw. Ablauf des Unterrichts / Kurses erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Kontoinhabers: ..... Kontonummer: .....

BLZ: ..... Name der Bank: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

#### § 1 GEBÜHRENPFLICHT

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren berechnet. Die Gebühr entsteht am Anfang des Monats, für den der Schüler zur Teilnahme am Unterricht aufgenommen wurde. Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

#### § 2 FÄLLIGKEIT

Die Unterrichtsgebühren werden jeweils im Voraus zum Monatsersten in der oben ausgewiesenen Höhe fällig. Kommt der Zahlungspflichtige mit der Zahlung der Unterrichtsgebühr mit zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen ganz oder teilweise in Verzug, werden sämtliche Unterrichtsgebühren für die verbleibende Vertragsdauer sofort fällig.

#### § 3 GELTUNGSDAUER

Der Unterrichtsvertrag gilt für die Dauer von sechs Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils weitere sechs Monate, wenn er nicht bis spätestens zwei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Es wird eine Probezeit von drei Unterrichtsstunden vereinbart.

#### § 4 UNTERRICHTSTERMIN

Der genaue Unterrichtstermin wird nach Absprache festgelegt und ist verbindlich. Der Schüler verpflichtet sich, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

#### § 5 UNTERRICHTSFREIE ZEIT

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt.

#### § 6 VERHINDERUNG, KRANKHEIT

( 1 ) Erscheint der Schüler wegen Krankheit, plötzlicher Verhinderung oder aus sonstigen Gründen nicht zum Unterricht, besteht seitens des Lehrers keine Verpflichtung zur Kostenerstattung oder zur Nachholung des Unterrichts. § 615 S.2 BGB findet keine Anwendung. Bei Wegzug oder schwerer Krankheit des Schülers kann eine Aufhebung oder ein Ruhen des Unterrichtsvertrages im Einzelfall vereinbart werden.

( 2 ) Fällt der Unterricht aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Lehrers liegen, öfter als einmal im Halbjahr aus, so werden die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden nachgeholt. Ist ein Nachholen des Unterrichts aus organisatorischen Gründen nicht möglich, hat der Schüler auf Antrag Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren für die Dauer der nachzuholenden Unterrichtszeit. Bei unverschuldeter Verhinderung des Lehrers wegen höherer Gewalt besteht grundsätzlich kein Ersatzanspruch des Schülers.

#### § 7 GEBÜHRENANPASSUNG

Sollte wegen Änderung der Verhältnisse (Teilnehmerzahl, Gebührenänderung) eine Neufestsetzung der Unterrichtsgebühr notwendig sein, behält sich die Rochus-Musikschule vor, die Höhe der ausgewiesenen Unterrichtsgebühr unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieses Vertrages zu ändern. Eine Neufestsetzung der Unterrichtsgebühr berechtigt den Schüler zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenänderung. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich bei dem Vertragspartner eingehen.

#### § 8 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies den restlichen Vertrag nicht.

#### **Rochus-Musikschule e.V.**

Vorsitzender: Jan Opiela

Leitung: Ariane Skupch, Norbert Krämer

Adresse: Rochusstr. 139, 50827 Köln

Telefon: 0221.29 38 712

Kontakt: [www.rochusmusikschule](http://www.rochusmusikschule)

E-Mail: [info@rochusmusikschule.de](mailto:info@rochusmusikschule.de)

Vereinsregisternummer: - VR 15144 –

Als gemeinnützig anerkannt beim Finanzamt Köln-Nord

Steuernummer: 217/5961/1370 Vbz 2

Kontoverbindung

Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98

Kontonummer: 19 004 577 46